

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 07/2023
(24. April 2023)**

**Bekanntmachung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten
Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)**

**Bekanntmachung der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
über das Online-Wahlsystem**

vom 24. April 2023

Anlässlich des Ablaufs der Amtszeit sind Neuwahlen der Mitglieder für die nächste Amtszeit des Studierendenparlamentes durchzuführen. Die zentrale Wahlleitung hat entschieden, dass die Wahlen zum Studierendenparlament für das Studienjahr 2023/2024 als Online-Wahlen durchzuführen sind.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Abstimmungszeitraum: **Montag, 10. Juli 2023, 12:00 Uhr bis Montag, 17. Juli 2023, 12:00 Uhr**
2. Die Wahlberechtigten dürfen ihr aktives Wahlrecht ausschließlich online ausüben. Die zentrale Wahlleitung hat beschlossen, dass die internetbasierte elektronische Wahl die einzige Möglichkeit ist, seine Stimme für die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlamentes abzugeben. Briefwahlen sind nicht vorgesehen. Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht aus, indem sie den elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen.
3. Die Wahlberechtigung kann durch die Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft werden, sowie durch die erforderliche Anmeldung im Wahlsystem.

II. Wahlgrundsätze

1. Die Wahlen erfolgen online-basiert in einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl.
2. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Der oder die Wahlberechtigte hat genauso viele Stimmen wie Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber zu wählen sind, welche jedoch nicht alle vergeben werden müssen. Jeder Kandidatin oder jedem Kandidaten kann dabei maximal eine Stimme zugewiesen werden.

Es können für eine Amtsinhaberin oder einen Amtsinhaber mehrere Stellvertretungen ohne Rangunterscheidung gewählt werden. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat genauso viele Stimmen wie Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen sind, welche jedoch nicht alle vergeben werden müssen. Jeder Kandidatin oder jedem Kandidaten kann dabei maximal eine Stimme zugewiesen werden.

3. Die oder der Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Hinweis: durch das Amt der Wahlleitung entfällt das passive Wahlrecht für die durchzuführenden Wahlen.

III. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments richtet sich nach der Anzahl der Studierenden an den einzelnen Studienakademien; dabei entsprechen bis zu 5.000 Studierende an einer Studienakademie vier Sitzen, je weitere 2.000 Studierende an einer Studienakademie entsprechen einem weiteren Sitz (§ 10 Absatz 2 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg).

Die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments haben jeweils Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die ebenfalls zu wählen sind.

Im Einzelnen sind zu wählen:

- an der Studienakademie DHBW Heidenheim: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Heilbronn: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Karlsruhe: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Lörrach: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- an der Studienakademie DHBW Mannheim: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Mosbach: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Ravensburg: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Stuttgart: 5 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 5 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- an der Studienakademie DHBW Villingen-Schwenningen: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- am DHBW CAS: 4 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sowie 4 Stellvertreterinnen und Stellvertreter

IV. Amtszeit

Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Studierendenparlaments beträgt ein Jahr, sie beginnt in der Regel am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. (§ 6 Absatz 1 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Beginnt die Amtszeit zu einem späteren Zeitpunkt, so verkürzt sie sich entsprechend. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder wird voraussichtlich am 1. Oktober 2023 beginnen und am 30. September 2024 enden.

V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Stichtag für die Wahlberechtigung (Wahlstichtag) ist der 26. April 2023.

Wahlberechtigt ist jede und jeder Studierende der DHBW, die oder der am Wahlstichtag Mitglied der DHBW und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahldurchführung sowie zu Beginn der Amtszeit Studierender der DHBW und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Studierende im Kontaktstudium.
- Beurlaubte Studierende.
- Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen und dazu befristet eingeschrieben sind.
- Angehörige der Hochschule, z. B. Alumni.
- Studierende, die zum Wahlstichtag (26. April 2023) bestandskräftig exmatrikuliert sind.

VI. Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem und in die anzuwendenden Wahlordnungen

1. **Vom 19. Mai bis 23. Mai 2023** kann das die Studienakademie, die Außenstelle oder das DHBW CAS betreffende Wählerverzeichnis online mithilfe des Online-Tools zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2023#einsichtnahme-ins-waehlerverzeichnis>

2. Das Gesamtwählerverzeichnis kann **vom 19. Mai bis 23. Mai 2023** bei Nachweis eines berechtigten Interesses über die zentrale Wahlleitung eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die zentrale Wahlleitung, die Kontaktdaten finden Sie unter: Punkt VIII. 2. a)
3. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse über das Online-Wahlsystem beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich bei der örtlichen Wahlleitung zu stellen, die über den Berichtigungsantrag entscheidet. Nach Ablauf der Frist für die Einsichtnahme ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig. Die Entscheidung muss spätestens am 31. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag (24. Mai 2023) ergehen.
4. Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien einschließlich der Dritten Änderungssatzung (DHBW GremienWahlO) kann jederzeit unter nachfolgendem Link eingesehen werden:
https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/44_2022_GremienwahlO_inkl._Dritte_Aenderungssatzung.pdf
5. Die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (WO) kann jederzeit unter nachfolgendem Link eingesehen werden:
https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/25_2020_Bekanntmachung_Wahlordnung_der_Verfassten_Studierendenschaft.pdf

VII. Form und Inhalt der Wahlbewerbungen

1. Jede und jeder Studierende kann eine Wahlliste einreichen.
2. Die Wahllisten sind nach Studienakademien und dem DHBW CAS aufzustellen.
3. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Studierendenparlament bis **spätestens Montag, den 12. Juni 2023, 15:30 Uhr**, Wahllisten bei der zentralen Wahlleitung einzureichen. Formulare sind bei der örtlichen Wahlleitung erhältlich.
4. Es können nur form- und fristgebundene Wahllisten berücksichtigt werden.
5. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
6. Mitglieder eines anderen Wahlorgans können nicht Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sein.
7. Die Wahllisten sind zum Zwecke der Zuordnung des Erstellers der Wahlliste mit einer individuellen Bezeichnung zu versehen.
8. Die ersten zwei Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber sind die Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Wahlliste.
9. Die Wahlliste hat mindestens halb so viele Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zu enthalten, wie Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber des Studierendenparlaments zu wählen sind (siehe Nummer III.). Jede und jeder Studierende kann in ihrer oder seiner Wahlliste sowohl Kandidatinnen und Kandidaten für die zu wählenden Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber als auch für die zu wählenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter benennen.
10. Für jede Wahlbewerberin und jeden Wahlbewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle oder dem CAS,
 - d) eine Zustimmungserklärung, dass sie oder er für das Studierendenparlament kandidieren möchte.
11. Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber einer Wahlliste sind in erkennbarer Reihenfolge nummeriert aufzuführen.
12. Eine Wahlbewerberin oder ein Wahlbewerber darf nicht in mehreren Wahllisten kandidieren.
13. Eine Wahlbewerberin oder ein Wahlbewerber sollte voraussichtlich bis zum Ende der Amtszeit immatrikulierter Studierender an der DHBW sein.
14. Nachbesserungen innerhalb der Wahllisten sind nur bis zu dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahllisten (Montag, den 12. Juni 2023, 15:30 Uhr) zulässig.
15. Die jeweils zu Wahlvorschlägen zusammengefassten Wahlbewerbungen werden am 23. Juni 2023 in Form der „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ bekanntgemacht.

VIII. Wahlausschuss und Wahlleitungen

1. Zentraler Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des zentralen Wahlausschusses wurden bestellt:

Vorsitzender:

- Herr Maximilian Hardtke, AStA-Vorsitzender, AStA-Geschäftsstelle, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart, E-Mail: m.hardtke@stuv-mosbach.de

Beisitzer und Schriftführer:

- Herr Tom Sommerfeld, stellvertretender AStA-Vorsitzender, AStA-Geschäftsstelle, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart, E-Mail: t.sommerfeld@stuv-mosbach.de
- Ulrike Hirsch, AStA-Geschäftsstelle, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart, Tel.: 0157 92520430, E-Mail: u.hirsch@dhbw-asta.de (Postadresse: Marienstraße 20, 89518 Heidenheim)

2. Wahlleitungen

a) Zentrale Wahlleitung

	Wahlleiter / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
AStA der DHBW	Herr Maximilian Hardtke	Jägerstraße 40 70174 Stuttgart, Tel. 0160 90 50 1928	m.hardtke@stuv-mosbach.de
	Herr Tom Sommerfeld	Jägerstraße 40 70174 Stuttgart, Tel. 0152 28797863	t.sommerfeld@stuv-mosbach.de
Studentischer Ansprechpartner	Frau Ulrike Hirsch	Postalisch: Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel. 0157 92520430	u.hirsch@dhbw-asta.de

b) Örtliche Wahlleitungen

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Frau Anna Gögelein	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim	a.goegelein@stuv-heidenheim.de
	Herr Heiko Warnke	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim	h.warnke@stuv-heidenheim.de
DHBW Heilbronn und CAS	Herr Pascal Dierks	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn	p.dierks@stuv-heilbronn.de
	Herr Pascal Schulz	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn	p.schulz@stuv-heilbronn.de
DHBW Karlsruhe	Frau Vanessa Roß	Erzbergerstr.121, 76133 Karlsruhe	v.ross@stuv-karlsruhe.de
	Herr Jan-Niklas Erdmann	Erzbergerstr.121, 76133 Karlsruhe	n.erdmann@stuv-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Frau Pia Leder	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach	p.leder@stuv-loerrach.de
	Herr Pascal Spägele	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach	p.spaegele@stuv-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Pia Matt	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim	p.matt@stuv-mannheim.de
	Herr Hauke Platte	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim	h.platte@stuv-mannheim.de

DHBW Mosbach mit Campus Bad Mergentheim	Herr Mika Franke	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach	m.franke@stuv-mosbach.de
	Frau Mandy Hardtke	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach	mandy.hardtke@stuv-mosbach.de
DHBW Ravensburg mit Campus Friedrichshafen	Frau Maren Holzwarth	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg	m.holzwarth@stuv-ravensburg.de
	Frau Sophia Solibieda	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg	s.solibieda@stuv-ravensburg.de
DHBW Stuttgart mit Campus Horb	Herr Valentin Weiwad	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart	v.weiwad@stuv-stuttgart.de
	Herr Jean-Luc Rohner	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart	j.rohner@stuv-stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Semir Duman	Friedrich-Ebert- Straße 30, 78054 Villingen- Schwenningen	s.duman@stuv-vs.de
	Herr Hannes Ringswald	Friedrich-Ebert- Straße 30, 78054 Villingen- Schwenningen	h.ringswald@stuv-vs.de

IX. Widerspruch gegen die Wahl

Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann einen Antrag auf Überprüfung der Wahl innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses in Textform bei der Beschwerde- und Schlichtungskommission stellen. Unzulässige oder verspätete Anträge werden von der Beschwerde- und Schlichtungskommission ohne Beratung verworfen.

Stuttgart, den 24. April 2023



Maximilian Hardtke

- Zentrale Wahlleitung -



Tom Sommerfeld

- Stellvertretung der zentralen Wahlleitung -